

Regierungsratsbeschluss

vom 22. Februar 2011

Nr. 2011/391
KR.Nr. I 161/2010 (DDI)

Interpellation Fabian Müller (SP, Balsthal): Erhöhung der Chancengleichheit beim Krankenkassenwechsel (10.11.2010); Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Vor zwei Jahren organisierte der Kanton Waadt eine Kampagne zur Förderung des Krankenkassenwechsels bei Versicherten, die vom Staat Ergänzungsleistungen, eine Finanzhilfe zur Eingliederung ins Berufsleben oder eine Prämienverbilligung erhielten und die im folgenden Jahr ihrer Krankenkasse mehr als die Referenzprämie bezahlen mussten. Von den 30'000 Versicherten, welche damals kontaktiert wurden, wechselten 17'073 zu einer Kasse mit günstigeren Prämien. «Die Einsparungen beliefen sich auf 6,4 Millionen Franken, davon kam 1 Million dem Staat und den Gemeinden zugute», liess sich Regierungsrat Maillard im Tages-Anzeiger zitieren. Die Kampagne des Kantons Waadt beinhaltete einen Brief mit einer Anleitung, wie man zu einer billigeren Kasse wechselt, und Musterbriefe für die Kündigung der alten und die Anmeldung bei der neuen Kasse. Ein telefonischer Beratungsdienst, eine Webseite sowie Anzeigen in der Presse und Plakate in den öffentlichen Verkehrsmitteln ergänzten die Kampagne. Mit dieser Kampagne sollte erreicht werden, dass der Staat und vor allem die betroffenen Versicherten einerseits Geld einsparen und dass möglichst alle Versicherten die Wechselmöglichkeiten zu einer günstigeren Kasse nutzen konnten. Denn die Erfahrung zeigte, dass in erster Linie jüngere und beweglichere Versicherte von diesem Recht Gebrauch machten, während ältere Versicherte die Kasse nicht wechselten.

Ich bitte den Regierungsrat, zu folgende Fragen Stellung zu nehmen:

1. Welche konkreten Massnahmen unternimmt der Regierungsrat dafür, dass möglichst alle Versicherten die Wechselmöglichkeiten zu einer günstigeren Kasse nutzen können? Und wie viel kosten diese Massnahmen?
2. Was gedenkt der Regierungsrat zukünftig zu tun, damit möglichst alle Versicherten die Wechselmöglichkeiten zu einer günstigeren Kassen nutzen können?
3. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass sich mit einer solchen Kampagne wie im Kanton Waadt Nettokosten für Kanton, Gemeinden und Versicherte einsparen lassen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, das Modell des Kantons Waadt zur Förderung des Kassenwechsels zu übernehmen?

2. Begründung

Im Vorstosstext enthalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu Frage 1

Bis anhin wurde der Kassenwechsel von der öffentlichen Hand im Kanton Solothurn nicht mit spezifischen öffentlichen Massnahmen gefördert.

3.2 Zu Frage 2

Wir sind grundsätzlich der Auffassung, dass der Wechsel in eine günstigere Kasse primär Sache der Versicherten ist. Es liegt in ihrer Verantwortung, die für sie geeignete Kasse zu wählen. Das muss nicht zwangsläufig immer die billigste Kasse sein. Viele Versicherte messen beispielsweise guten Serviceleistungen einen höheren Stellenwert bei und sind auch bereit, dafür etwas mehr zu bezahlen.

Zudem werden die Versicherten nach Bekanntgabe der neuen Krankenkassenprämien bereits von mannigfaltigen Angeboten auf die Wechselmöglichkeiten aufmerksam gemacht. Nebst den Optimierungsvorschlägen seitens der Krankenversicherer selber bieten beispielsweise Internet-Vergleichsdienste wie www.comparis.ch mit einfachsten Tools die Möglichkeit, das jeweils günstigste Angebot zu ermitteln. Eine Prämienübersicht und ein Prämienrechner sowie ein Ratgeber mit Musterbriefen zum Kassenwechsel befindet sich darüber hinaus auf der Homepage des Bundesamtes für Gesundheit.¹ Ferner wird auch in den Printmedien sowie in Radio und Fernsehen in zahlreichen Beiträgen auf die Wechselmöglichkeiten hingewiesen. Der Regierungsrat sieht daher keinen Bedarf für zusätzliche kantonale Massnahmen, um der einzelnen Person noch weitere Hilfestellung beim Kassenwechsel bieten zu können. Auf der kantonalen Homepage wird aber inskünftig auf die entsprechenden Links hingewiesen.

3.3 Zu Frage 3

Nebst den Optimierungsmöglichkeiten bei den Versicherten würden die angesprochenen Massnahmen im Kanton Solothurn für die öffentliche Hand kaum Einsparungen nach sich ziehen. In den Bereichen, wo die Krankenkassenprämien mit Steuergeldern finanziert werden (Prämienverbilligung), sind die zu übernehmenden Beträge unabhängig von der effektiven Prämie der Versicherten gesetzlich normiert. So wird in der Prämienverbilligung – basierend auf den vom Kantonsrat bewilligten Mitteln – jeweils eine Richtprämie angerechnet, welche vom Regierungsrat jährlich neu festgelegt wird und sich nach der kantonalen Durchschnittsprämie zu richten hat (§ 88 Sozialgesetz, BGS 831.1). Bei den Bezügerinnen und Bezüglern von Ergänzungsleistungen wird gemäss Art. 10 Abs. 3 lit. d des Bundesgesetzes über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (ELG; SR 831.30) die kantonale Durchschnittsprämie als anerkannte Ausgabe bei der EL-Berechnung berücksichtigt. Bei den Bezügerinnen und Bezüglern von Sozialhilfeleistungen wird schliesslich maximal die kantonale Durchschnittsprämie vergütet (§ 71 Sozialverordnung, BGS 831.2). Die Sozialdienste sind aber angewiesen, die Versicherten bei einer möglichst günstigen Kasse zu versichern.

3.4 Zu Frage 4

Nein. Allerdings liegt eine gesundheits- und sozialpolitische Stossrichtung darin, namentlich die Wirkung der Prämienverbilligung auf die einzelnen Haushalte zu verstärken. Je günstiger die einzelne Person versichert ist, desto eher besteht die Möglichkeit, mit der gewährten Prämienverbilligung die monatlich anfallenden Krankenversicherungskosten zu decken. Es rechtfertigt sich daher aus staatlicher Sicht durchaus, den Wechsel zu günstigen Krankenversicherern zu empfehlen, soweit es sich nicht um sogenannte „Billigkassen“ handelt, und ebenso das „Hausarzt-Modell“ zu propagieren.

¹ www.bag.admin.ch/themen/krankenversicherung/00261/index.html?lang=de

Wir werden daher im Jahre 2011 in geeigneter Form auch öffentlich auf diese Möglichkeiten aufmerksam machen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (4)
Aktuarin SOGEKO
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat